

Beitrittserklärung



Rehfelde-EigenEnergie eG

Ich trete der Genossenschaft Rehfelde-EigenEnergie eG mit einem (1) Anteil zu 250,00 € bei und verpflichte mich, eine Einzahlung von 250,00 € auf diesen Geschäftsanteil zu leisten.

Die Satzung finden Sie auf unserer Internetseite www.Rehfelde-EigenEnergie.com.

Sie wird Ihnen mit der Bestätigung dieser Beitrittserklärung zugeschickt.

Hinweis 1: Nach § 3 (4) und § 35 (9) der Satzung wird gemäß gemeinsamem Beschluss des Vorstandes und Aufsichtsrates im Jahr 2023 **kein** Eintrittsgeld erhoben.

Hinweis 2: Nach § 5 (2) der Satzung kann die Kündigung frühestens zwei Jahre nach Eintritt erfolgen.

Name, ggf. Geburtsname		Vorname	Geburtsdatum	Titel*
Firma		vertreten durch: Name	Funktion	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort		
Telefonnummer		E-Mail-Adresse		
Kontoinhaber		Name der Bank		
BIC		IBAN		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- dass ich die Hinweise zur Beitrittserklärung zur Kenntnis genommen habe,
- die Richtigkeit der Angaben,
- dass ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

Mitgliedschaft beantragt:

Ort, Datum	Unterschrift (Mitglied)
------------	-------------------------

Mitgliedschaft zugelassen:

Ort, Datum	Unterschrift (Vorstand)
------------	-------------------------

Sie sind als Mitglied aufgenommen und in unsere Mitgliederliste unter folgender Mitglieds-Nummer eingetragen worden:

Mitgliedsnummer:

REE

Bitte überweisen Sie **nach** der Zulassung der Mitgliedschaft durch den Vorstand auf das Konto:

Rehfelde-EigenEnergie eG
Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE39 1203 0000 1020 1092 43
BIC: BYLADEM1001

*) Angabe freiwillig

Rehfelde-EigenEnergie eG
Bahnstraße 1 D, 15345 Rehfelde
Tel.: +49 (0) 151 67858575
info@Rehfelde-EigenEnergie.de
(REE_Beitrittserklärung_v2.0_form.doc)

Seite 1 von 2

GenReg. Gnr 235 FF
UST-IdNr.: DE287186420
Vorstand: Vorsitzender Holger Fleischmann, Ingo Kurzweil, Gerhard Seeger
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Reiner Donath

Deutsche Kreditbank AG (120 300 00)
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE39 1203 0000 1020 1092 43
www.Rehfelde-EigenEnergie.com

Auszug aus dem Genossenschaftsgesetz

§ 15 Beitrittserklärung

- (1) Nach der Anmeldung der Satzung zum Genossenschaftsregister wird die Mitgliedschaft durch eine schriftliche, unbedingte Beitrittserklärung und die Zulassung des Beitritts durch die Genossenschaft erworben. Dem Antragsteller ist vor Abgabe seiner Beitrittserklärung eine Abschrift der Satzung in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung zu stellen.
- (2) Das Mitglied ist unverzüglich in die Mitgliederliste einzutragen und hiervon unverzüglich zu benachrichtigen. Lehnt die Genossenschaft die Zulassung ab, hat sie dies dem Antragsteller unverzüglich unter Rückgabe seiner Beitrittserklärung mitzuteilen.

§ 15a Inhalt der Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung muss die ausdrückliche Verpflichtung des Mitglieds enthalten, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten. Bestimmt die Satzung, dass die Mitglieder unbeschränkt oder beschränkt auf eine Haftsumme Nachschüsse zu leisten haben, so muss die Beitrittserklärung ferner die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse unbeschränkt oder bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.

§ 15b Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen

- (1) Zur Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen bedarf es einer schriftlichen und unbedingten Beitrittserklärung. Für deren Inhalt gilt § 15a entsprechend.
- (2) Die Beteiligung mit weiteren Geschäftsanteilen darf, außer bei einer Pflichtbeteiligung, nicht zugelassen werden, bevor alle Geschäftsanteile des Mitglieds, bis auf den zuletzt neu übernommenen, voll eingezahlt sind.

Datenschutzhinweise

Die Genossenschaft „Rehfelde-EigenEnergie eG“ speichert die Daten ihrer Mitglieder, um die Pflege der Mitgliedschaft und die damit zusammenhängende Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Die Genossenschaft unternimmt wirtschaftlich und technisch zumutbare und mögliche Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern. Die Genossenschaft erhebt Daten von den Mitgliedern, nur mit deren Zustimmung und nur für die Mitgliedschaft notwendige Daten.